



Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale für die Zeit der Corona-Pandemie im Triamare-Hallenbad (Stand: 08.09.2020)

1. Vorbemerkung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf der Grundlage des von den Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts Sport, der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Hygienekonzepts zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnessanlagen in Thermen und Hotels der Bayerischen Staatsregierung ausgearbeitet.

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ist die Nutzung des Bades und der Eintritt zum Schutz der anderen Besucher untersagt. Sollten Besucher während des Aufenthalts im Bad Symptome entwickeln, haben diese das Bad umgehend zu verlassen.

2. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten – u. a. Abstand halten, Hände regelmäßig gründlich waschen, in die Armbeuge nießen, keine Hände schütteln usw.. Die Eigenverantwortung der Badegäste hinsichtlich des Einhaltens der Regelungen ist zwingend erforderlich. Im gesamten Bad werden die Gäste durch Hinweisschilder auf die Regelungen hingewiesen.

3. Eingangs- und Kassenbereich

Im und vor dem Eingangsbereich werden Abstandsmarkierungen von 1,5 Metern am Boden angebracht. Vor Eintritt in den Warte- und Eingangsbereich werden Hinweisschilder angebracht:

- Bezahlvorgänge sind nach Möglichkeit per EC-Karte oder Wertkarte vorzunehmen
- Die Abstandspflicht gilt in **allen** Bereichen des Bades (Sanitärbereiche, Gastro, Sauna, Becken)
- Die Maskenpflicht besteht beim Betreten des Bades in **allen** Innenräumen (Warte-, Sanitärräume)
- Der Zugang erfolgt nur über die personenbesetzte Kasse. Verkaufsautomaten sind außer Betrieb.
- Um die Kontaktpersonenermittlung im Falle eines infizierten COVID-19-Falles unter Gästen und Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Hierfür muss jeder Gast das „Aufenthalts-Formular“ ausgefüllt bei

Betreten des Freibades an der Kasse abgeben. Das Formular kann vorab auf der Internetseite des Triamare als PDF ausgedruckt werden. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

4. Ausgang

Über die Drehkreuze im Kassenbereich.

5. Maskenpflicht

Für Besucher gilt die Tragepflicht für alle Innenbereiche (Eingang, Flure, Umkleiden und Gastronomie). In der Schwimmhalle, im Saunabereich, in den Duschen und Toiletten ist die Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend, jedoch der Mindestabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten.

6. Hygieneregeln

An relevanten Stellen sind Desinfektionsspender für Hand- und Arbeitsmitteldesinfektion installiert. An allen Handwaschbecken sind die Hinweise zum richtigen Händewaschen angebracht.

Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Mit der Reinigungsfirma wurden Reinigungs- und Desinfektionspläne mit höheren Reinigungsfrequenzen erstellt und werden entsprechend umgesetzt. Dazu gehört die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Handgriffe und Türklinken in allen Bereichen des Besucherverkehrs.

7. Umkleiden, Duschen und Toiletten

Die Umkleiden dürfen nur mit Mund-Nasenbedeckung betreten werden. In Feuchträumen (Duschen, WCs), in der Schwimmhalle sowie im Saunabereich kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Die Toilettenräume dürfen **maximal von zwei** Personen gleichzeitig genutzt werden.

Hinweisschilder und Bodenmarkierungen werden vor den Toiletten angebracht.

Die Duschen werden mit Trennwänden versehen oder die Anzahl der Mehrfachduschen reduziert, um die Abstandsregelung zu gewährleisten.

8. Begrenzung der Besucher

Schwimmerbecken	32 Personen
Erlebnisbecken	36 Personen
Kinderbecken	7 Kinder
Gesamtanzahl in Becken	75 Personen

Das Schwimmerbecken wird durch Schwimmleinen in unterschiedliche Schwimmbzonen (schnelle Schwimmer und langsame Schwimmer) aufgeteilt. Im Wasser sind Abstände von 2 Metern einzuhalten. Aquajoggen ist nur bei geringer Beckenauslastung erlaubt.

Gesamtanzahl an zulässigen Hallenbad-Besuchern inkl. Saunagäste gleichzeitig: 240 Personen (200 Hallenbad, 40 Sauna)

Die Eingänge und Ausgänge werden durch Personenaufzählungen erfasst. Nach Erreichen der zulässigen Besucherhöchstzahlen wird Besuchern kein Einlass gewährt.

Es werden max. 10 qm pro Badegast zugrunde gelegt. Die Riesenrutsche ist geöffnet. Der Strömungskanal wird nur auf unterster Stufe betrieben.

9. Preise, Erwerb von Eintrittskarten

Es gelten die üblichen, gemäß Entgeltordnung beschlossenen Eintrittspreise. Tagesstarife entfallen. Der Kauf von Jahreskarten ist ausgeschlossen. Bisher erworbene Jahreskarten behalten ihre Gültigkeit. Wertkarten können weiterhin erworben werden. Der Kauf von Eintrittskarten oder Wertkarten ist ausschließlich im Triamare möglich. Der Online-Ticketkauf ist derzeit nicht möglich.

10. Saunabetrieb

In den Saunakabinen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Sitzplätzen einzuhalten. Die Dampfbäder und das Tecaldarium bleiben geschlossen. Saunakabinen werden nur mit einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius in Betrieb genommen. Aufgüsse finden nicht statt. Es dürfen sich maximal 40 Personen gleichzeitig im gesamten Bereich der Saunaanlage aufhalten. Davon in der Blockhaussauna (90 Grad Celsius) 7 Personen, in der Finnischen Sauna (85 Grad Celsius) 4 Personen und im Tepidarium (65 Grad Celsius) 3 Personen.

11. Lüftungskonzept

Das Triamare ist mit einer raumlufttechnischen Anlage ausgestattet, die während der Pandemie eine Zuführung von 100 Prozent (Außen-) Frischluft während des Badebetriebes gewährleistet.

12. Gastronomie

Die Gastronomie verfügt über ein eigenes Hygienekonzept. Sitzgelegenheiten sind ausreichend vorhanden. Es werden Bodenmarkierungen für anstehende Besucher angebracht.

13. Öffnungszeiten

Das Triamare ist täglich von 10:00 bis 21:00 Uhr geöffnet (letzter Einlass eine Stunde vor Badeschluss).

14. Kontrollen

Das Triamare-Personal ist befugt, das Hausrecht auszuüben und Kontrollen auf Einhaltung des Infektions- und Hygienekonzepts durchzuführen. Zuwiderhandlungen können den Verweis aus dem Bad zur Folge haben. Weiterhin ist die Triamare-Leitung befugt, zusätzlich einen Sicherheitsdienst zu beauftragen und entsprechende Aufgaben zu übertragen.

15. Inkrafttreten

Die Bestimmungen des Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale für die Zeit der Corona-Pandemie im Triamare-Freibad treten am 14.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Infektionsschutz- und Hygienekonzept vom 07.09.2020 außer Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, 09.09.2020


Christian Rutter
Prokurist


Achim Stöhr
Betriebsleiter